Um die Rekrutenprüfungen herum [Fortsetzung]

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **16 (1909)**

Heft 44

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-538990

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

den muß, als vielmehr darauf, wie derselbe dem Schüler beigebracht wird. Nur jener Lehrer, der lebendiges Wasser aus seinem Fache herauszuschlagen versteht, wird befruchtend und anregend auf seine Schüler wirken und ihr Interesse dauernd spannen. Interesse müssen die Burschen haben, das ist die Hauptsache und wird allseitig anerkannt. So kommt der Lernende mit Vertrauen seinem Lehrer entgegen. Vergessen wir aber nicht, daß im Alter der Fortbildungsschüler an die Stelle der Autorität bald die Prüfung über Charakter und Leistungsfähigkeit des Lehrenden tritt. (Schluß folgt.)

Um die Rekrutenprüfungen herum.

Nachdem wir redaktionell eingehend von den Bestrebungen der schwyzerischen Behörden zur Besserung der Rekrutenprüfungsresultate gesprochen, sendet uns ein innerschwyzerischer Freund unseres Organs aus freiem Antriebe nachstehende Einsendung, die in die Serie eingegliedert werden kann, wenn sie auch eher den Spezialtitel „Rekrutenprüfung und Rangordnung" verdient. Auch sie trägt bei, die Rekrutenprüfungen würdig und gerecht einzuschätzen, auf deren wirkliche und bedenkliche Schattenseiten hinzuweisen oder deren Ergebnisse einerseits mit stoischem Gleichmute und anderseits mit kluger Einschätzung aller sie beeinflußenden Faktoren zu beurteilen. Der verehrte aktive Schulmann schreibt also:

„In einer der letzten Nummer der „Schwyzer Zeitung" zieht ein Einsender über die päd. Leistungen der Rekruten des Kantons Schwyz einmal wacker von Leder, und man mußte es ihm lassen, wirklich nicht ohne Grund. Sein offenes, freies Manneswort verdient alle Nachachtung und zwar um so mehr, weil er im allgemeinen den Nagel auf den Kopf trifft. Einiger Berichtigung bedarf es nur in zwei Punkten: Einmal trifft es nicht zu, daß Schwyz behaglich und unbeirrt seinen gewohnten Krebsgang verfolgt. Der geehrte Verfasser läßt sich scheint's auch, wie so viele andere, von der üblichen Rangordnung der Kantone bezüglich der Rekrutenleistungen täuschen und beachtet nur diese und nicht daneben auch noch die Durchschnittsnote, sonst müßte er einsehen, daß der Kanton Schwyz gerade so gut, wie andere Kantone, seit Jahren einen ganz bedeutenden Fortschritt gegen früher aufweist. Ja, Schwyz und mit ihm noch andere, sonst gerne als rückständig taxierte Kantone, haben verhältnismäßig mehr Fortschritte gemacht als mancher andere erstrangige Kanton. Diese Tatsache gibt sogar das eidgenössische Jahrbuch über das schweiz. Unterrichtswesen zu. Der Ver-

faſſer desſelben konſtatiert des Weitern, daß der Unterſchied in den Geſamtleiſtungen zwiſchen den Kantonen, bezichw. zwiſchen dem erſten und dem letzten ein auffällig geringer mehr ſei. Es verhält ſich hierin faſt ähnlich wie mit den Gemeinden unſeres Kantons, wenigſtens im Bezug auf den Fortſchritt. Selbſt jene Gemeinden, welche gewöhnlich die Ehre haben, die Nachhut in unſerer kantonalen Rangordnung zu bilden, weiſen ſeit Jahren einen ganz bedeutenden Fortſchritt in ihren Schulleiſtungen auf und das, trotzdem noch immer allerlei für Schwierigkeiten und Vorurteile zu bewältigen ſind. Es muß das auch einmal geſagt und betont werden. Man ſchaut bei der Beurteilung der heutigen Schule gar nicht mehr auf die wirklichen Schulleiſtungen der Schüler, bezw. der Rekruten, ſondern lediglich auf den einmal ergatterten Rang zwiſchen den Kantonen, gleich viel, mit was für Mitteln derſelbe erzielt wurde, ob die jungen Leute länger oder weniger lang auf den Schulbänken herumrutſchten, bis ihnen das Rekrutenwiſſen eingetrichtert war. Der Raum dieſes Blattes geſtattet es leider nicht, dieſe Mittel und den verſchiedenen Aufwand von Zeit näher zu beleuchten, aber es gäbe nichts deſtoweniger ein intereſſantes Bild. Dieſes heilloſe Rangordnungsunweſen verleitet Hunderte und Tauſende zur Anſicht, man tue in gewiſſen Kantonen nichts, oder ſehr wenig für das Schulweſen und für die Bildung des Volkes überhaupt, man laſſe dasſelbe im „Finſtern“. Iſt das aber wahr? Ein Vorurteil von gewiſſer Seite iſt's und wird fortwährend noch genährt durch dieſe Rangordnung. Im Kanton Schwyz und gewiß auch in Uri und Appenzell leiſtet man in der Volksſchule unter ähnlichen Verhältniſſen gerade ſo viel wie in den fortgeſchrittenſten Kantonen. Wir ſind höchſtens im Fortbildungsſchulweſen noch nicht ganz auf der Höhe einiger anderer Kantone.

Was uns aber ſeit Einführung der Rekrutenprüfungen unſere kantonalen Leiſtungen an denſelben beſtändig herabmindert und Kanton und Gemeinde im Range herunterdrückt, hat der Verfaſſer von unſerer „Umfrage“ mit den Worten: „Einige Gemeinden haben erſchreckend viel ſchwachbegabte, halbblödſinnige Kinder,“ in einer Weiſe markiert, die an Deutlichkeit nichts zu wünſchen übrig läßt. Wir fügen dieſen Schwachbegabten nur noch das in unſerm Kanton alljährlich auftretende, leider immer noch viel zu große Kontingent eigenſinniger, vorurteilsvoller, idealloſer Rekruten bei, die den Fleiß und Fortſchritt anderer gutgewillter Rekruten geradezu zu nichte machen. Es iſt nachgerade unerquicklich, daß eine zum größten Teile ſonſt ſo gut beanlagte und kluge Bevölkerung eines Kantons mit einem gutorganiſierten höhern und niedern Schulweſen wegen dem vierſchrötigen Benehmen einiger

Querköpfe von Rekruten derart an den Pranger gestellt wird. Derartige schwachbegabte und widerspenstige Elemente haben seit Jahren, hauptsächlich in unsern Außgemeinden, sonst annerkennenswerte, gute Leistungen derart herabgemindert, daß der Kanton dann eben auf die bekannte Rangstufe herabkam. Übrigens begegnet man ja dieser Querköpferei bei uns auch noch im übrigen bürgerlichen Leben noch häufig genug. Wie manche Gemeindebehörde könnte da sofort mit Belegen aufwarten.

Gewiß gibt es in andern Kantonen auch schwachbegabte, bildungsschwierige Elemente; aber man hat Mittel gefunden, sich ihrer bei Zeiten zu erwehren und zwar zunächst durch Einführung von Spezialklassen oder durch Errichtung von Anstallten für Schwachbegabte. Bis aber eine derartige urschweizerische Anstalt das Licht der Welt erblickt, muß der geehrte Schulinspektor von Obwalden noch wacker dafür reden und kämpfen. Doch mutig voran mit seiner edlen Idee!

Glücklicherweise stehen uns inzwischen noch andere Mittel zur Verfügung, um dem Übel doch einigermaßen entgegen zu steuern. Wir müßen auf schwachbegabte Schüler schon von Anfang an ein ganz besonderes Augenmerk richten und sie nach eigens aufgestellten, einheitlichen Vorschriften kontrollieren, und ergibt sich dann, daß sie einen gewissen Grad von Schulbildung nicht erreichen können, so soll man derartige Elemente, wenn sie dann einmal zu den Rekrutenprüfungen kommen, ohne weitere Plagerei einfach dispensieren und zwar nach einem einheitlich geregelten Systeme, nicht wie jetzt, daß die einen dispensiert, andere dagegen geprüft und zensuriert werden. Wo es sich aber dann um widerwillige, geistig faule Rekruten handelt, soll ihnen, wenn Warnungen und Mahnungen nichts fruchten, mit aller Schärfe zu Leibe gegangen werden, wie's übrigens bereits einige Gemeinden praktizieren. Fruchtet's dann noch nichts, so sollen einmal derartige Elemente tüchtig an den Pranger gestellt werden und nicht der Kanton und die Gemeinden. Straf- Nachschule wieder vor!

Was der Einsender der „Sch. Z." über die Schulbehörden ganz allgemein sagt, wird in bezug auf die meisten derselben zutreffen, in bezug auf andere stimmt's nicht ganz mit den fast jährlich sich wiederholenden Rügen in unserm üblichen kantonalen Erziehungsberichte: Demzufolge scheinen einzelne Schulräte zu sehr dem Satze zu huldigen: Weit vom Geschütze gibt gute Soldaten.

Was wenigstens die Rekrutenschule anbelangt, so ist der Lehrer manchmal fast ganz und gar auf sich allein angewiesen. Er mag allein mit den Bürschchen sich durchzuschlagen versuchen. In letzter Zeit soll's mit Schulbesuch und Unterstützung sich eher gebessert haben. Allerdings

ist's am Sonntag nachmittags bei den „Stöcken" und den vier „Bauern" am Jaßtischchen gemütlicher als bei Rekrutenschulbesuchen! So viel und nicht mehr über den behördlichen Punkt."

Ein Beitrag zur Buchhaltung an unsern Fortbildungsschulen.

(Besonders für bäuerliche Verhältnisse.)

Schlußrechnung.

Ist eine richtig geführte Buchhaltung jederzeit sehr wertvoll und haushälterisch belehrend, so wird sie durch die Schlußrechnung geradezu interessant uud zum Nachdenken anspornend. Sie ist der Schlußstein und die Vollendung des Werkes.

Des Bauers Buchführung soll ganz naturgemäß mit Neujahr beginnen und mit dem 31. Dezember schließen. Es ist dies der allergeeignetste Zeitpunkt hiefür, weil man Zeit hat, sich hinzusetzen und seine Rechnung in Ordnung zu bringen. Die Aufnahme des Inventars, resp. dessen Wertung ist dann auch am allereinfachsten. Im Frühling, Sommer oder Herbst müßten auch stehende und hängende Früchte inventarisiert werden, und das gibt stets Anlaß zum Kopfzerbrechen und zu ungenauer Schätzung. Zudem drängt da die Arbeit in Haus und Feld gewöhnlich so, daß man zum Abschlusse gar keine Zeit finden würde. Um Neujahr herum steht die Sache anders. So jährlich am Sylvestertage sein Inventar aufnehmen, das wäre ein würdiger Abschluß seiner Jahresarbeit. —

Wie sieht die Schlußrechnung aus? Aus unserm Buche stellen wir auf einem Bogen Papier alles das zusammen, was zum Gutsbetriebe gehört, wiederum, was Nebenverdienst ist und ebenso, was den Haushalt angeht. Wir sondieren also Landwirtschaft, Nebenerwerb und Haushaltung. Unter jeder dieser Gruppen machen wir wieder mehrere Abteilungen und ziehen da die zugehörigen Posten zusammen (natürlich nur die Zahlen und Einnahmen und Ausgaben separat). So können unter Landwirtschaft etwa folgende Gruppen entstehen:

a. Einnahmen: Erlös aus der Milch, — verkaufte Kühe, — verkaufte Kälber, — verkauftes Futter, Obst, verkauften Most ꝛc.

b. Ausgaben: Kapitalzinsen, Steuern, Hüttenzinsen, Wasserzins, Versicherungsprämien, Viehassekuranzsteuer, Viehkäufe, Stiergelder, Futterwaren, Streue, Kunstdünger, Bauten und Reparaturen am Geschirr, Neuanschaffungen von Geschirr, gekaufte Bäume, Bücher und Fachschriften, Arzt und Heilmittel, Verluste, Verschiedenes ꝛc.

Unter Nebenerwerb sind folgende Gruppen möglich:

a. Einnahmen: Einnahmen als Baumwärter, für Straßenarbeiten, für Mähen und Büscheln, div. Taglöhne ꝛc.

b. Ausgaben: Anschaffungen, Steuern, ꝛc. (Die Steuern müssen entsprechend verteilt werden.)

Haushaltung:

a. Einnahmen: Für Zimmervermietung, div. Taglöhne des ?, verschiedene kl. Einnahmen, ꝛc. event. Verdienst in Fabriken, wenn solcher vorhanden ist.

b. Ausgaben: Brot und Mehl, Butter und Käse, Schuhe und Kleider, Spezereien und Petrol, Fleischwaren, Holz, Anschaffungen, Arzt und Heilmittel,